

Wilhelm Koebner, Berl.-Gto. (Zuh. Barasch u. Niesenfeld) in Breslau. 597 Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 49. Jahrg. Heft I, II.	Edwin Runge in Gr.-Lichterfelde. 597 Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Jedes Heft ca. 40 bis 50 S.
Franz C. Mickl in München. 601 Geheimwissenschaftliche Hausbibliothek. Jahrg. 1905. Heft 1 u. 2. Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters. 4 M. Das Magische Geistesleben. 4 M.	Julius Springer in Berlin. 600 Ballewski, Der Fabrikbetrieb. Ca. 5 M.; geb. ca. 6 M. Bronn, Verflüssigtes Ammoniak als Lösungsmittel. Geb. ca. 5 M. Findeisen, Ratschläge über den Blissschutz der Gebäude. 3. Abdruck. 4 M. Haase, Gesundheitswidrige Wohnungen. Ca. 2 M. Hue de Grais, Handbuch der Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reiche. 4. Teil. 3 Bde. Geb. ca. 12 M. — do. 7. Teil. Geb. ca. 10 M. Heryng, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der Kehlkopfkrankheiten. Geb. ca. 12 M. Hue de Grais, Grundriß der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. 8. Aufl. Kart. 1 M. Kirstein, Leitfaden des Desinfektoren. 2. Aufl. Geb. 1 M. 40 S. Krause, Maschinenelemente. Geb. ca. 5 M. Ramann, Bodenkunde. 2. Aufl. Ca. 10 M. Tetzner, Die Dampfkessel. 2. Aufl. Geb. 8 M.
Heinrich Minden in Dresden. 601 v. Stenglin, Das Höchste. 2. Aufl. 3 M. 50 S.; geb. 4 M. 50 S.	Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. 602 Lewkowitzsch, Chemische Technologie und Analyse der Öle, Fette und Wachse. 2 Bde. 32 M.; geb. 34 M.
C. G. M. Pfeffer in Leipzig. U. 2 Weißler, Geschichte der Rechtsanwaltschaft. 10 M.; geb. 12 M. Nach Erscheinen 12 M.; geb. 14 M. 50 S.	
Politechnische Buchhandlung A. Seydel in Berlin. 603 Froelich, Elementare Anleitung zur Behandlung und statischen Berechnung der im Hochbau gebräuchlichsten verbundenen Eisenkonstruktionen. 4 M.; geb. 4 M. 60 S.	

Nichtamtlicher Teil.

Zur Ostermeh-Abrechnung.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, schreibt § 30 der Verkehrsordnung dem Sortimentier vor, dafür Sorge zu tragen, daß seine Remittenden bis spätestens am Sonnabend nach Kantate, d. i. in diesem Jahre am 27. Mai, in Händen des Verlegers sind. Nach der Auffassung mancher Menschen sind nun allerdings Gesetze dazu da, um umgangen zu werden und namentlich einzelne Bestimmungen werden immer mit besonderer Vorliebe ignoriert. Wie die Menge der in jedem Jahre nach dem bestimmten Zeitpunkt eintreffenden Remittendenpakete zeigt, gehört hierzu leider auch der oben angezogene Paragraph der buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Bei näherem Zusehen findet man, daß es in der Regel fast immer die gleichen Firmen sind, die durch verspätete Remission nicht nur sich und den mit ihnen in Verbindung stehenden Verlegern, sondern zum Teil auch ihren Kommissionären die glatte Abwicklung der Abrechnungsarbeiten erschweren. Zwar steht dem Verleger das Recht zu, diese Säumigen durch Nichtannahme der Remittenden zu strafen; in den meisten Fällen wird er aber, um des lieben Friedens willen, von der Anwendung dieses Rechts absehen.

Da leider einige unserer kirchlichen Feste noch immer bewegliche sind, der Buchhändler aber nach altem Brauche zu Kantate und zu keinem andern Zeitpunkt abrechnet, so dürfte in diesem Jahre, infolge des späten Falls des Osterfestes, die Versuchung für manche Sortimentier, die Remission noch später als sonst zu beginnen, eine besonders große sein. Es ist deshalb vielleicht nicht ganz überflüssig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß der Sortimentier durch solches Verzögern nicht nur andre, sondern auch sich selbst schädigt, weil er unfehlbar mit diesen Arbeiten in die Schulbücherzeit kommt.

Naturgemäß ist in dieser nur in den späten Abend- oder Nachtstunden Zeit dafür. Solche Nachtarbeit aber, nach einem schon arbeiterfüllen Tage, trägt ihren Stempel an der Stirn. Ein Rattenkönig von Differenzen, die nicht selten den Keim tiefgehender Verstimmung zwischen Sortimentier und Verleger in sich tragen, ist oft die Folge davon.

Eine weitere Folge ist die, daß die Ostermeh-Zahlungsliste, die ordnungsgemäß spätestens in der Woche nach Ostern in den Händen des Kommissionärs sein soll,

ebenfalls verspätet fertig wird. Wird diese wichtige Arbeit aber nicht mit der unbedingt nötigen Sorgfalt vor Beginn der Schulbücherzeit erledigt, so ist auch sie die Quelle zahlreicher Differenzen und dazu angetan, allen beteiligten Sortimentern, Verlegern und Kommissionären leicht vermeidbaren Verdruß und Ärger zu bereiten.

Ganz selbstverständlich ist es, daß der Verleger, der ja bis zu einem gewissen Grade mit seinem Abschluß ebenfalls vom Sortimentier abhängig ist, lieber mit pünktlich abrechnenden Firmen arbeitet und weit eher geneigt sein wird, ihnen in vielen Beziehungen entgegenzukommen, als säumigen Abrechnern, die er erst einige Male, schließlich womöglich auf dem Klageweg, an ihre Verpflichtungen erinnern muß. Die Mahnung:

rechtzeitig Kundenrechnungen ausschreiben und versenden!

rechtzeitig mit der Remission beginnen!

rechtzeitig die Zahlungsliste aufstellen!

ist also eine begründete und sollte allgemein beachtet werden. In jedem ordnungsmäßig geführten Sortiment sollte gleich nach Weihnachten mit dem Zurückverlangen der Ansichtsendungen begonnen werden, damit möglichst sofort nach Neujahr die Kundenrechnungen ausgeschrieben werden können, welche Arbeit spätestens Mitte Januar beendet sein müßte. Am 1. Februar, wenn nicht früher, sollte dann mit den Remissionsarbeiten begonnen und diese energisch gefördert werden.

Zu verkennen ist nicht, daß diese Forderungen in der Praxis oft auf Schwierigkeiten stoßen, daß Mangel an Arbeitskräften, zeitweilige Erkrankungen und andre Zwischenfälle die besten Vorsätze umstoßen, — immerhin, — mit der nötigen Energie läßt sich viel erreichen. Die Remission ist nun einmal ein notwendiges Übel, das jeder Sortimentier trachten sollte, so bald als nur möglich hinter sich zu bringen. Die Befriedigung darüber und die verminderte Arbeitslast während der Schulbücherzeit entschädigen allein reichlich für die vorangegangenen besondern Anstrengungen.

Auch die Transportzettel der Verleger finden seitens vieler Sortimentier nicht die ihnen zukommende Beachtung. Es ist nichts Seltnes, daß die im Januar verschickten Zettel oft erst nach der Messe im Sommer, ja sogar noch im Herbst zurückkommen. Darin liegt eine vollständige Verkennung ihres Zwecks. Nur wenn sie nach Eintreffen in kurzen Zwischenpausen geprüft und mit den nötigen Bemerkungen